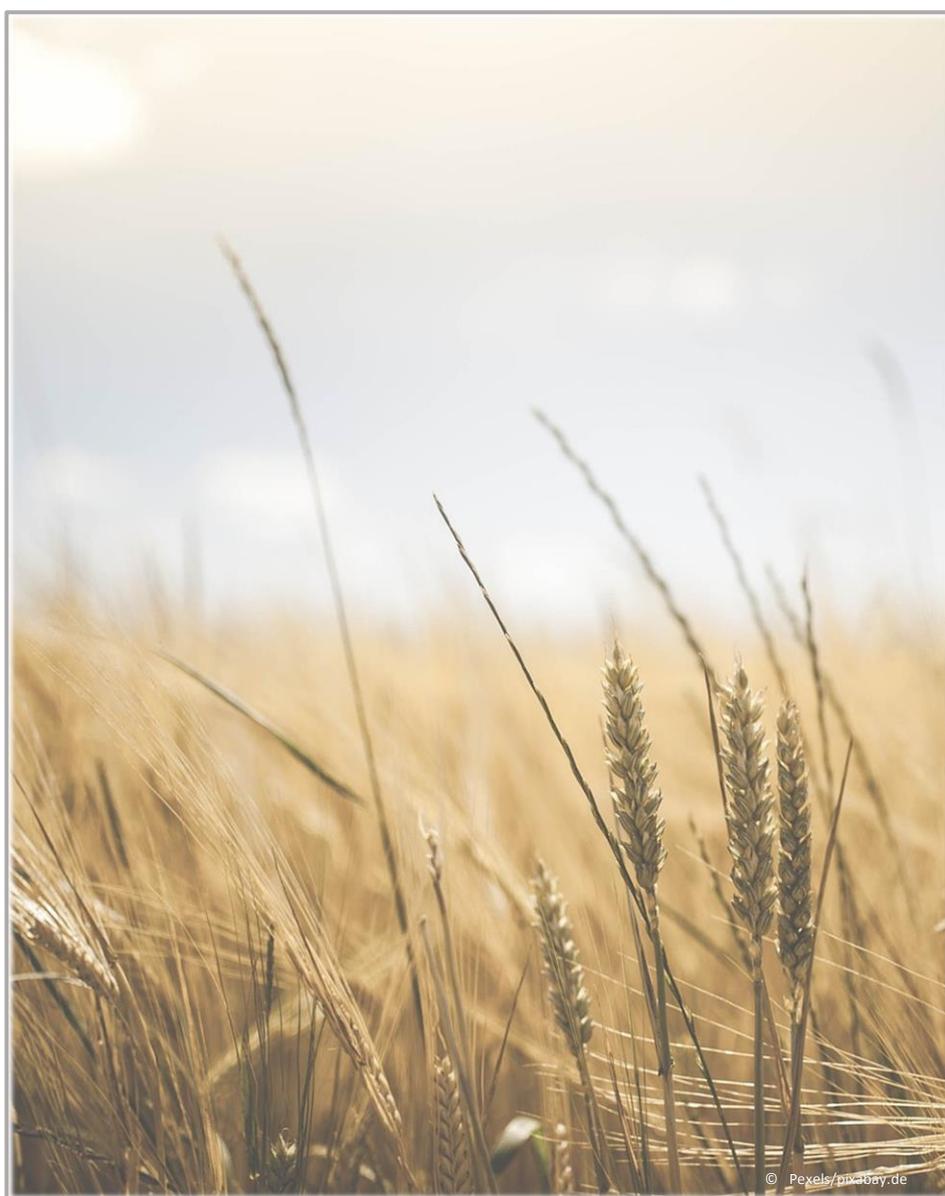


Juli 2023

Regierung  
von Niederbayern



# Amtlicher Schulanzeiger



# HINWEIS

Bei Bedarf erfolgen weitere Stellenausschreibung voraussichtlich Mitte Juli 2023.

Diese werden in einer Sonderausgabe des Amtlichen Schulanzeigers veröffentlicht. Die Sonderausgabe ist nur online im Internet auf der Seite der Regierung von Niederbayern unter der Rubrik Schulanzeiger verfügbar:

<https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das aktuelle Schuljahr geht zu Ende – und damit eine Zeit, die uns wieder ein wenig Normalität zurückgebracht hat. Die durch Corona bedingten Einschränkungen und Präventionsmaßnahmen wurden aufgehoben. Endlich wurde wieder uneingeschränkte Begegnung in Präsenz möglich; und wenn die Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages grundlegend von der Pflege und Sicherung stabiler Lehrer-Schüler-Beziehungen abhängt, so haben unsere Schulen, unsere Kolleginnen und Kollegen diese Chance mit Elan ergriffen. Es war stets eine Freude, bei Schul- und Unterrichtsbesuchen die Hinwendung der Lehrpersonen zu ihren Schülerinnen und Schülern, die sensible Wahrnehmung ihrer Stärken und die behutsame Förderung in ihren Entwicklungsfeldern zu beobachten. Eine im ganzheitlichen Sinne begabungssensible Einstellung war überall spürbar.

Gerade das Schulleben und die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten wurde in der Umsetzung von zahlreichen, oft kreativen und innovativen gemeinschaftsbildenden Maßnahmen enorm gestärkt.

Dies ist umso beeindruckender, als die Herausforderungen auch im zu Ende gehenden Schuljahr ungebrochen hoch waren:

Trotz extrem knapper Personaldecke wurden die Kinder von aus der Ukraine Geflüchteten in den Schulen aufgenommen, um wieder ein wenig Normalität zu vermitteln und auch hier durch gezielte Förderung Lernfreude zu erhalten und psychische Belastungen zu lindern. Dass in Niederbayern alle betreffenden Schularten hier an einem Strang ziehen und Brückenklassen eingerichtet haben, ist ein gutes Zeichen für die solidarische Bewältigung dieser gemeinsamen Aufgabe. Daneben ist auch aus anderen Gründen der Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten, sowie mit unterschiedlichen kulturellen und biographischen Hintergründen angestiegen, und auch hier haben sich Schulen und Lehrkräfte unterschiedslos bemüht, all den daraus erwachsenden Aufgaben gerecht zu werden und damit in unseren Schulen als Wertegemeinschaft und als Hort von Bildung und Erziehung einen kaum zu unterschätzenden, verantwortungsvollen Beitrag zu einer stabilen und friedlichen Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens geleistet.

Schule öffnet sich – das ist Chance und Herausforderung zugleich. Unsere Kollegien haben alle Anstrengungen unternommen, auch die externen Unterstützungskräfte, die sich mit Engagement, Leistungsbereitschaft und Hingabe in die schulischen Handlungsfelder einbringen, zu integrieren, eine Willkommenskultur aufzubauen und auf Augenhöhe und mit Hilfsbereitschaft eine Gemeinschaft von aufgabenbewussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schmieden.

Dank sei an dieser Stelle allen Schulleitungen gesagt, die all diese Prozesse strukturieren, wertschätzen und steuern, und in einem ebenso großen Maße den Staatlichen Schulämtern, die eine wichtige Bündlungsfunktion mit großem Einsatz und höchster Professionalität nicht nur für die Grund- und Mittelschulen übernehmen.

Gerade die Integration vieler neuer Personengruppen in unseren Schulen macht auch die grundständige wie begleitende Professionalisierung zu einem wichtigen Aufgabenfeld, und allen, die sich in diesem Aus-, Weiter- und Fortbildungsbereich verantwortlich zeigen und einbringen, sei ebenso herzlich gedankt – ob im Seminar, im Referentennetzwerk oder im Ausbildungsbetrieb.

Ihnen allen sei für Ihre stets verantwortungsvolle, kompetente, zupackende Gestaltung Ihrer fordernden, aber auch erfüllenden Tätigkeit Dank gesagt und Respekt gezeigt. Wir sind uns alle bewusst, dass diese von gesellschaftlich hohem Gewicht und von entscheidender Bedeutsamkeit für unser aller Zukunft ist.

Nun aber wünschen wir Ihnen einige erholsame Wochen, um wieder Kräfte sammeln zu können, Zeit für sich zu haben und die für Sie relevanten Dinge des Lebens nicht aus den Augen zu verlieren.

Ihnen und Ihren Lieben wünschen wir, dass Sie gesund bleiben, auf sich aufpassen und mit neuer Zuversicht ins nächste Schuljahr starten können.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

**Franz Schneider**  
Bereichsleiter *Schulen*

**Mark Bauer-Oprée**  
SG 40.1

**Ralf Reiner**  
SG 40.2

**Rainer Fauser**  
SG 41

**Maria Sommerer**  
SG 42.1

**Reiner Sagstetter**  
SG 42.2

**Sigrid Puschert-Sedlmeier**  
SG 43

**Thomas Schorr**  
SG 44



## Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d) .....	183
Konrektorin/Konrektor (m/w/d) .....	183
Seminarrektor/in (m/w/d).....	184
Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14).....	184
Fachberatungen (m/w/d) .....	185
Zweitausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen.....	185
Zweitausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn.....	186
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Informatik im Bereich in der Stadt und im Landkreis Landshut .....	187
Ausschreibung der Stelle einer Beraterin bzw. eines Beraters Migration an Mittelschulen (m/w/d) .....	188
Förderlehrer/-in als Koordinator/-in fachlicher Aufgaben auf Schulamtsebene in Bes.Gr. A 11 (m/w/d) ..	189

## Weitere Stellen

Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ an Grund- und Mittelschulen.	190
Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der ALP Dillingen .....	192
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth.....	195
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken .....	196

## Weitere Bekanntmachungen

Nachruf: Wilhelm Reitmeier, Schulamtsdirektor a.D.....	197
--------------------------------------------------------	-----

## Medien

31. Nachlieferung - Kommentare BayEUG/BaySchFG .....	198
------------------------------------------------------	-----



## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ <sup>1</sup> 219,29 € bzw. AZ <sup>2</sup> 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635) .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



### Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
SR	GMS Rattenberg	136	8	A 13+ AZ <sup>1</sup>	

### Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
LA	1. KR GMS Ergolding	664	29	A 13+AZ <sup>2</sup>	aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erforderlich
REG	GMS Teisnach / GS Böbrach / GS Geiersthal	280	15	A 13+AZ <sup>1</sup>	drei Schulstandorte; aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erwünscht
REG	GS Zwiesel / GS Langdorf	355	17	A 13+AZ <sup>1</sup>	zwei Schulstandorte; aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.  
[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **12.07.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **14.07.2023**
3. Bei der Regierung: **17.07.2023**

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*

**Seminarrektor/in (m/w/d)****Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 14 als Leiterin/ als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor A 14 können sich grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/5-5P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Auf Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18, Abs. 3 BayGlG). Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Der Bewerbung sind beizufügen

- ein tabellarischer Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung.

Die Leiterin/Der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm die Koordination der Arbeit der Seminare, die Koordination und Betreuung des Praktikums, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten, einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren, die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften sowie die Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten. Dazu gehört auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **14.07.2023**
2. Bei der Regierung: **17.07.2023**

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## Fachberatungen (m/w/d)

### **Zweitausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen**

Im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Straubing-Bogen ist zum Schuljahr 2023/24 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Grund-, Mittel- und Volksschullehrkräfte, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich der Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

**Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |                                                            |            |
|------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 12.07.2023 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:           | 14.07.2023 |
| 3. Bei der Regierung:                                      | 17.07.2023 |

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Zweitausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn**

Beim staatlichen **Schulamt im Landkreis Rottal-Inn** ist zum Schuljahr 2023/24 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Grund-, Mittel- und Volksschullehrkräfte, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich der Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

**Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |                                                            |            |
|------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 12.07.2023 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:           | 14.07.2023 |
| 3. Bei der Regierung:                                      | 17.07.2023 |

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Informatik im Bereich in der Stadt und im Landkreis Landshut**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt und im Landkreis Landshut** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen bewerben. Die Eignung muss über eine universitäre Ausbildung im Fach Informatik als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung oder durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort in der Stadt oder dem Landkreis Landshut liegen muss.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |                                                            |            |
|------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 12.07.2023 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:           | 14.07.2023 |
| 3. Bei der Regierung:                                      | 17.07.2023 |

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*

## **Ausschreibung der Stelle einer Beraterin bzw. eines Beraters Migration an Mittelschulen (m/w/d)**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes Rottal-Inn ist eine Stelle einer/eines „Beraterin/Beraters Migration an Mittelschulen“ (m/w/d) mit Beginn des Schuljahres 2023/24 neu zu besetzen. Die Bestellung erfolgt zunächst auf drei Jahre befristet.

Auf die Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen, Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2 – 5 S7400/9 – 4b.40810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011, S. 119, wird Bezug genommen.

Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

### **Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen:**

Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen (Deutschplus) eingesetzt sind:

- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grundschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen

### **Voraussetzungen für die Bewerbung als Beraterin bzw. Berater Migration**

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsvertrag mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.
- Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung erworben wurde, die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Berater/Beraterin Migration im ausgeschriebenen Zuständigkeitsbereich über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;

Die Staatlichen Schulämter fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |                                                            |            |
|------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 12.07.2023 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:           | 14.07.2023 |
| 3. Bei der Regierung:                                      | 17.07.2023 |

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*

**Förderlehrer/-in als Koordinator/-in fachlicher Aufgaben auf Schulamtsebene in  
Bes.Gr. A 11 (m/w/d)**

Zum Schuljahr 2023/2024 ist die Stelle der Bes.Gr. A 11 für Förderlehrer/-innen als Koordinator/-innen fachlicher Aufgaben und als Fachberater/-in der Schulaufsicht auf Schulamtsebene zu besetzen.

Diese wird für den Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Landshut und im Landkreis Landshut zur Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe eines Koordinators/ einer Koordinatorin und Fachbetreuers/Fachbetreuerin ist es, den Einsatz der Förderlehrer/-innen vor Ort durch Beratung zu begleiten und zu optimieren, Schulleiter/-innen und Förderlehrer/-innen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |                                                            |            |
|------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 12.07.2023 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:           | 14.07.2023 |
| 3. Bei der Regierung:                                      | 17.07.2023 |

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## Weitere Stellen

### Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ an Grund- und Mittelschulen

Zur Verstärkung an Grund- und Mittelschulen suchen wir eine

### Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 11. September 2023.

#### Information zur Einstellung

<b>Einstellung:</b>	11.09.2023 (Tag der 1. Lehrerkonferenz)	<b>Bewerbungsfrist:</b>	23.06.2023
<b>Stammschule:</b>	s. u.	<b>Ggf. weitere Einsatzschule:</b>	Ggf. s. u.
<b>Vertragslaufzeit:</b>	unbefristet	<b>Eingruppierung:</b>	S 11b

#### Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

#### Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten



- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei)
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

### Ihr Profil

---

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

**Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!**

### Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

---

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 31.07.2023** an:

Grund- und Mittelschulen: [mark.bauer-opree@reg-nb.bayern.de](mailto:mark.bauer-opree@reg-nb.bayern.de)

- **0,5-Stelle an der MS Frontenhausen im Landkreis Dingolfing-Landau**
- **1 Stelle an der MS Simbach am Inn im Landkreis Rottal-Inn**
- **0,75-Stelle an der Grundschule Niederaichbach-Wörth im Landkreis Landshut**
- **0,5-Stelle an der MS Regen im Landkreis Regen**
- **0,75-Stelle an der GS Windorf im Landkreis Passau**

Bitte fügen Sie die Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

**Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie:**

An der Regierung von Niederbayern s. o.

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Anke Schütz (Tel: 089 2186 1671)

## Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der ALP Dillingen

Zum 1. September 2023 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen die Stelle der Abteilungsleitung von

### Abt. 3: Führung/Schul- und Personalentwicklung

neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 16, ist möglich.

#### Anforderungsprofil:

Bewerberinnen und Bewerber können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ, A 15, A 15 + AZ, A 16 und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen gem. Art. 7 BayLBG mit mehrjähriger, nicht länger als zwei Jahre zurückliegender Personalführungserfahrung an einer Schule.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „BG“ oder besser. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
  - Zusammenarbeit
  - Führungsverhalten
  - Entscheidungsvermögen
  - Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft
  - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung.
- Nachweisbare Kenntnisse im Bereich „Digital Leadership“, z.B. durch die konkrete Umsetzung im Kontext der Schule und/oder durch den Besuch von einschlägigen Fortbildungen
- Nachweisbares theoretisches Fachwissen in den Bereichen Schulmanagement und/oder Schulentwicklung und/oder Leadership bzw. Personalführung
- Nachgewiesene Erfahrungen im Bereich der Schulentwicklung
- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung, sowie Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung sowie in aktuellen Entwicklungen der Führungstheorie und zur kontinuierlichen konzeptionellen Umsetzung der sich für die Fortbildung von Lehrkräften und Führungskräften ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen



gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

### **Aufgabenbeschreibung:**

Die Funktion einer Abteilungsleiterin bzw. eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferentinnen und -referenten der Abteilung
- Mitglied in der Leitungsrunde der Akademie
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Führung von Dienstbesprechungen und Mitarbeitergesprächen
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte
- Zusammenarbeit mit dem StMUK und dem ISB
- Kontaktpflege mit externen Partnern und Universitäten in abteilungs-spezifischen Angelegenheiten
- Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards im Bereich Lehrerfortbildung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- Inhaltliche Verantwortung der Homepage im eigenen Zuständigkeitsbereich
- Koordination von EU-Bildungsprogrammen im eigenen Zuständigkeitsbereich und ggf. Abstimmung mit den anderen Abteilungsleitungen

Mit der Leitung der Abteilung 3 ist die Leitung der Organisationseinheit 3.1 (Personalführung und -entwicklung) und damit anteilig auch die Tätigkeit als Akademiereferentin bzw. -referent mit folgendem Profil verbunden:

#### **3.1: Personalführung und -entwicklung (alle Schularten)**

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung v.a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Entwicklung von neuen Fortbildungsformaten und -themen für die Abteilung
- Identifikation und Vorqualifikation: Nachwuchsführungskräfte, Funktions-inhaber mit erster Führungserfahrung (Modul A)
- Berufliche Weiterentwicklung: Fortbildung erfahrener Schulleiterinnen und Schulleiter und der Schulaufsicht (Modul C)
- Koordination der Lehrgangsformate „Schulleitung als Herausforderung – Orientierungskurs mit Assessmentaufgaben“ sowie „Schule verantwortlich mitgestalten“ (Phase I/Modul A – in Kooperation mit der RLFB)
- Konzeption und Durchführung von Schulleiterkongressen bzw. Schulleitertagen sowie Schulaufsichtssymposien für Führungskräfte aller Schularten, auch in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zu den weiteren Aufgaben der zukünftigen Akademiereferentin bzw. des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, der Qualitäts-agentur am Landesamt für Schule, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse



Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: [www.familienpakt-bayern.de](http://www.familienpakt-bayern.de)

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

[https://alp.dillingen.de/fileadmin/user\\_upload/1\\_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise Bewerber ALP final StMUK 19-09-2022.pdf](https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf)

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/68/1 bis **spätestens 10.07.2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen**  
([alp@schulen.bayern.de](mailto:alp@schulen.bayern.de))

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Abteilung IV, Referat IV.9**  
([km.a4r9@schulen.bayern.de](mailto:km.a4r9@schulen.bayern.de))

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [sabrina.gindl@stmuk.bayern.de](mailto:sabrina.gindl@stmuk.bayern.de) sowie [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de) zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Regenfuß (Tel.: 089/2186-1895) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sylvia Gürtner  
Ministerialrätin



## Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2023/2024 die Stelle der stellvertretenden Leitung der Abteilung I (A14 +AZ) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LlbG gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Mitwirkung bei der Lehrereinsatzplanung und Stundenplanerstellung
- Planung und Organisation von Prüfungen (z. B. Eignungstest, Abschlussprüfungen),
- -Planung und Organisation der Schulpraktika, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu den Praktikumsstellen,
- Ansprechpartner in Fragen der Ausbildungsberatung,
- Unterricht in den Fachbereichen EWS, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik sowie in Individueller Förderung und Medienpädagogik,
- Mitwirkung bei inhaltlichen, fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklungsprozessen am Institut,
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) nach Absprache.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen oder Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der (Förder-)Lehrerbildung bzw. in der Erwachsenenbildung,
- Unterrichtserfahrung und ggf. Zusatzqualifikationen in mindestens zwei der Fachbereiche Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Individueller Förderung und Medienpädagogik.

Erwünscht sind weiterhin:

- fundierte Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Förderlehrkräften,
- Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren, Schulleitungen und der Schulaufsicht,
- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen,
- Lehrerfahrung in erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen (EWS, Schulpädagogik, Pädagogik und Psychologie),
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenzen,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen,
- Entscheidungsfreude und Urteilskraft.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14+AZ grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **15. Juli 2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung **einzureichen**.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Gisela Stückl  
Ministerialrätin

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:		
<b>Oberbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b>		<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/obfr">https://t1p.de/obfr</a>
<b>Mittelfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b>		<a href="https://t1p.de/schw">https://t1p.de/schw</a>



## Weitere Bekanntmachungen

### Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um den verstorbenen  
Herrn Schulamtsdirektor a.D.

## Wilhelm Reitmeier

\* 20.08.1939

† 23.06.2023

Herr Reitmeier war im Schulwesen als Lehrer und Seminarleiter tätig, bevor ihm 1977 das Amt des Seminarrektors als Koordinator in den Bereichen der Staatlichen Schulämter Passau-Stadt und Passau-Land übertragen wurde. Im Jahr 1983 übernahm er als Rektor die Leitung der Volksschule Passau-Neustift. Nach seiner Berufung zum weiteren Schulrat 1993 wurde er 2001 zum Schulamtsdirektor an den Staatlichen Schulämtern der Stadt und im Landkreis Passau ernannt.

Im Jahr 2004 trat er in den Ruhestand.

Seine vorbildliche Berufseinstellung, sein hohes Verantwortungsbewusstsein sowie sein wertorientiertes Handeln fanden bei Mitarbeitern, Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen Wertschätzung und Anerkennung.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Reitmeier stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Franz Schneider  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*

## Medien

### 31. Nachlieferung - Kommentare BayEUG/BaySchFG

## Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)



## Bayerisches Schul- finanzierungsgesetz (BaySchFG)

### Kommentare

### 31. Nachlieferung | Mai 2023

Von Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

---

#### Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst

Mit dieser Lieferung wird der Kommentar umfassend und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

#### Hinweis:

Wegen des hohen Umfangs muss die Lieferung geteilt werden. Mit dieser Lieferung erhalten Sie den zweiten Teil mit dem geänderten Gesetzestext und der Kommentierung bis Art. 26 bis Art. 59.



**KSV MEDIEN | WIESBADEN**

65187 Wiesbaden | Konrad-Adenauer-Ring 13 | [www.ksv-medien.de](http://www.ksv-medien.de)

e-mail: [info@ksv-medien.de](mailto:info@ksv-medien.de) | Telefon (0611) 8 80 86-0 | Telefax (0611) 88086-66



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:  
Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.

